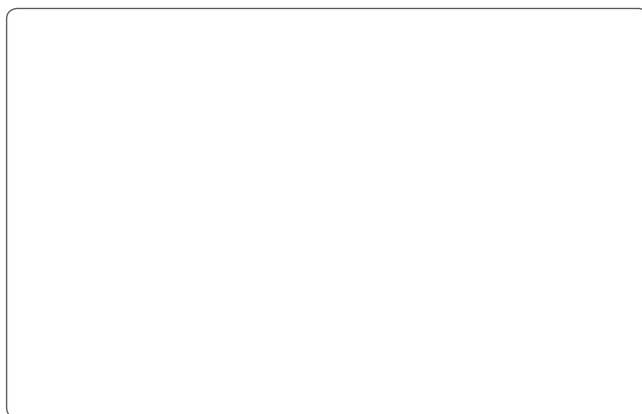


So machen Sie mit:

Damit Ihr Arzt für Sie Notfalldaten anlegen kann und eine Auswertung Ihrer Daten durch das Universitätsklinikum Münster im Rahmen des Forschungsprojekts möglich ist, müssen Sie **schriftlich einwilligen**. Bitte sprechen Sie Ihren Arzt oder das medizinische Fachpersonal an, wenn Sie teilnehmen möchten. Beide können gemeinsam mit Ihnen einen Notfalldatensatz anlegen. Danach erhalten Sie einen Ausdruck.

 Weitere Informationen finden Sie unter:
www.nfdm.gematik.de



Praxisstempel

Diese Angaben können Sie zusätzlich hinterlegen

Sie können nicht nur einen Notfalldatensatz anlegen lassen, sondern auch **Informationen über den Aufbewahrungsort Ihrer persönlichen Erklärungen**. Persönliche Erklärungen sind:

- ein Organspendeausweis,
- eine Patientenverfügung oder
- eine Vorsorgevollmacht.

In bestimmten Notfall- oder Behandlungssituationen können Ärzte durch diese Informationen erfahren, dass es eine solche Erklärung von Ihnen gibt und wo sie zu finden ist (z. B. im Portemonnaie).



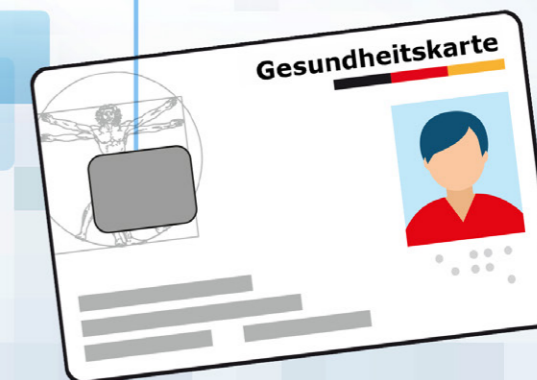
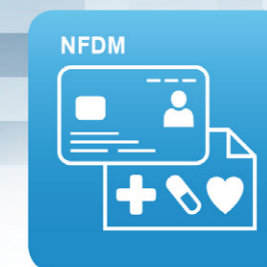
Ihr Persönlichkeitsrecht ist geschützt

Wenn Sie teilnehmen, speichert der Arzt Ihre Notfalldaten und Informationen über den Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen in seinem Computer. Außerdem gibt der Arzt die **Daten** an das Universitätsklinikum Münster weiter. Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten etc.) durch einen Code ersetzt, sodass sie sich keinem einzelnen Patienten zuordnen lassen und Ihr Persönlichkeitsrecht geschützt ist. Die Daten werden für Forschungszwecke wissenschaftlich ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht.

Im Notfall hilfreich – Ihre Notfalldaten

Information für Patientinnen und Patienten

Jetzt mitmachen!



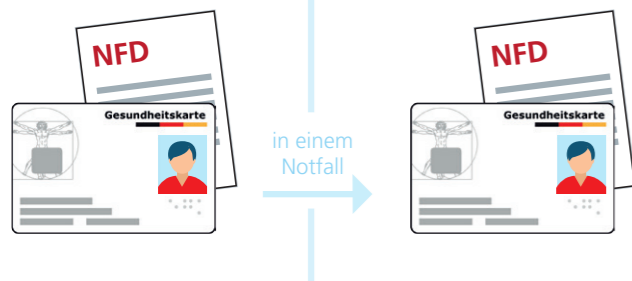
Liebe Patientin, lieber Patient,

durch die elektronische **Gesundheitskarte (eGK)** ergeben sich neue Möglichkeiten für Ihre Versorgung. Geplant ist, dass ab 2018 Ärzte – wenn Sie als Patient es wünschen – Informationen auf Ihrer Gesundheitskarte speichern, die im Notfall hilfreich sein können.

Anlage Notfalldatensatz (z. B. durch den Hausarzt)



Auslesen Notfalldatensatz (z. B. durch Notarzt)



Im Notfall hat der Arzt schnell eine Übersicht

Sollten Sie in eine Notsituation geraten und zum Beispiel mit Atemnot in ein Krankenhaus eingeliefert werden, können die Ärzte dort auf Ihre **Notfalldaten (NFD)** zugreifen. So haben sie schnell einen Überblick zu Vorerkrankungen und möglichen medizinischen Zusammenhängen, beispielsweise zu chronischen **Erkrankungen**, regelmäßig eingenommenen **Medikamenten** oder **Allergien**. Das kann im Notfall hilfreich sein. Nur Ärzte dürfen die Notfalldaten im Ernstfall auch ohne Patienteneinwilligung lesen, wenn der Betroffene bewusstlos ist.

In diesen Situationen kann ein Arzt Ihre Notfalldaten lesen:



1.
Erstversorgung durch
Notarzt und/oder
Rettungsdienst



2.
Notaufnahme eines
Krankenhauses



3.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst,
Notdienst-Praxis oder in der ambulanten
Notfall-Versorgung

Ihre Arztpraxis oder Klinik nimmt an einer Erprobung teil

Bevor in ganz Deutschland Notfalldaten auf der Gesundheitskarte gespeichert werden können, sind ausführliche **Erprobungen** unter Alltagsbedingungen in Arztpraxen und Kliniken notwendig. Ihr Arzt oder Ihr Krankenhaus haben sich entschieden, an einer ersten Erprobung teilzunehmen – und auch Sie können dabei sein. Insgesamt legen rund 40 Haus- und Fachärzte in Münster und Umgebung sowie im Universitätsklinikum Münster über einen Zeitraum von sechs Monaten Notfalldatensätze für ihre Patienten an. Ziel ist dabei herauszufinden, wie sich Notfalldaten möglichst leicht erfassen lassen.

Bei diesem Projekt speichert Ihr Arzt noch keine Daten auf Ihrer Gesundheitskarte. Sie erhalten aber einen **Ausdruck der Notfalldaten** auf Papier. Diesen können Sie bei sich tragen und in einem medizinischen Notfall dem (Not-)Arzt vorlegen.

Das Erprobungsprojekt hat den Namen **NFDM-Sprint**. NFDM steht für Notfalldaten-Management. Es läuft von **Juni bis November 2016** und wird durch eine Studie wissenschaftlich begleitet: Die beteiligten Ärzte, das medizinische Fachpersonal und ein Teil der Patienten nehmen dabei an einer Befragung teil.

Darüber hinaus wertet die Stabsstelle für Telemedizin des Universitätsklinikums Münster alle angelegten Notfalldatensätze aus. Da Ihre Daten ohne Ihren echten Vor- und Nachnamen oder das Geburtsdatum gespeichert werden, lassen sie sich auch keiner Person zuordnen.

Diese Angaben gehören zu einem Notfalldatensatz (NFD)

Im Notfalldatensatz werden folgende Informationen gespeichert:

- chronische **Erkrankungen** und wichtige frühere Operationen (z. B. Diabetes, koronare Herzkrankheit, Organtransplantation),
- regelmäßig eingenommene **Medikamente** (besonders, wenn sie vom Arzt verordnet werden),
- **Allergien** und Unverträglichkeiten (besonders Arzneimittelallergien mit bekannter schwerer allergischer Reaktion),
- weitere wichtige **medizinische Hinweise** (zum Beispiel Schwangerschaft oder Implantate) und
- **Kontaktdaten** von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten (zum Beispiel dem Hausarzt).

